

# Antrag Nr. 12-F-33-0048

Koa

---

## Betreff:

(Anonyme) Bewerbungen

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 24.04.2012-

## Antragstext:

### Vorbemerkungen:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19. April 2012 entschieden, dass eine mangelnde Begründung für die Ablehnung einer Stellenbewerberin bzw. eines Stellenbewerbers als Indiz für eine Diskriminierung gelte. Daraufhin rückten Arbeitsrechtler von ihrem bisherigen Rat ab, Absagen möglichst gar nicht zu begründen, um keinen Aufhänger für Klagen vor Gericht zu liefern.

Unabhängig davon wurde in den Medien über erste Ergebnisse des Pilotprojekts „anonyme Bewerbung“ berichtet.

Eingedenk dieser beiden Vorbemerkungen möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie er auf die Entscheidung des EuGH bei Absagen für Bewerberinnen bzw. Bewerber auf Stellen in der Stadtverwaltung reagiert,
2. wie er die Erfahrungen mit „anonymen Bewerbungen“ bewertet und ob er eine Umsetzung für die Stadtverwaltung erwägt.

Wiesbaden, 25.04.2012